

## GEMEINDERATSSITZUNG GR 2021-Nr. 32

vom 10.01.2022

öffentlich

Anwesend:	1. Bürgermeister:	Klaus Vosberg
	2. Stellvertreter:	Daniel Schneider Carola Tröscher
	3. Gemeinderäte:	Gerion Buhl Fridolin Gutmann Tobias Jautz Michael Martin Hanspeter Rees Gerhard Rombach Katharina Strecker
	4. Protokollführer:	Christoph Reza
	5. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Kämmerin Gudrun Leimroth, Eugen Schreiner, OV Zastler
Es fehlten entschuldigt:		Albert Rees, Johannes Rösch, Ewald Zink
nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:		-/-

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

**Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:**

1. Bekanntgaben
2. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2022
3. Verschiedenes
4. Frageviertelstunde

## **TOP 1 Bekanntgaben**

### **Einwohnerantrag**

Bürgermeister Vosberg gibt bekannt, dass bei der Gemeinde ein Einwohnerantrag nach § 20b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) eingereicht wurde. Darin werden verschiedenen Anträge im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Dorfentwicklung gestellt. Der Antrag wird nun seitens der Verwaltung auf formale Zulässigkeit geprüft und entsprechend den Regelungen des § 20b GemO im Gemeinderat zu gegebener Zeit behandelt.

### **Bürgerinitiative Hofgrund für die Entwicklung von Bauplätzen**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich einige Bürger in Hofgrund zu einer Initiative zusammengetan haben. Es handelt sich hierbei um überwiegend junge Einwohner des Ortsteils, die das Ziel verfolgen, dass in Hofgrund Bauplätze für Einheimische zur Verfügung gestellt werden. Bürgermeister Vosberg erläutert, dass er diese Initiative begrüßt. Er sichert zu, dass die Verwaltung überprüft, welche Möglichkeiten es gibt.

## TOP 2 Haushaltssatzung Gemeinde Oberried 2022, Beratung und Beschlussfassung

### Sachverhalt

Bürgermeister Vosberg verweist zunächst auf die ausführliche Beratung im Gemeinderat über die Haushaltssatzung am 20. Dezember 2021. Gegenüber der dazugehörigen Beratungsvorlage hat es drei Änderungen gegeben:

#### Ergebnishaushalt:

Für den Spielplatz in Hofsgrund sind Aufwendungen für Erneuerungen in Höhe von 20.000 € vorgesehen. Gleichzeitig sind Erträge in Höhe von 20.000 € für die Finanzierung der Erneuerungen eingestellt. Hintergrund ist, dass im Zusammenhang mit dem Neubau der Messstation des Umweltbundesamts dem Umweltbundesamt für ca. zwei Jahre ein Parkplatz für die Lagerung von Bauaushub zur Verfügung gestellt wird. Mit dem Umweltbundesamt hat man sich auf eine zweckgebundene Pachtzahlung in Höhe von insgesamt 20.000 € geeinigt. Die Pachtzahlung soll für die Ertüchtigung des Spielplatzes in Hofsgrund verwendet werden.

#### Finanzhaushalt:

Für den Erwerb einer Fällhilfe für den Forst sind 1.000 € als investive Auszahlung vorgesehen.

#### Erhöhung der Liquidität:

Kämmerin Gudrun Leimroth erläutert, dass sich erfreulicher Weise die geplante Liquidität im Jahr 2021 in Höhe von 578.763 € auf tatsächlich 840.302 € erhöht hat. Folglich kann auch der Planansatz für 2022 von 505.268 € auf 766.807 € angehoben werden.

Anschließend erklärt Frau Leimroth nochmals die Eckdaten des umfangreichen Zahlenwerkes. Auf die Frage von Ortsvorsteher Eugen Schreiner nach den getätigten Investitionen im Jahr 2020, berichtet Bürgermeister Vosberg welche Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt worden sind. Anschließend beantwortet die Verwaltung weitere Fragen von Ortsvorsteher Schreiner zu der geplanten Beschaffung einer Schneefräse, zu den geplanten E-Ladesäulen, zu steuerrechtlichen Fragen beim Ruheberg sowie zur Gesamtverschuldung der Gemeinde. Gemeinderat Michael Martin gibt bezüglich der Schneefräse für den Bauhof zu bedenken, dass auch die Unterbringung der Gerätschaften gewährleistet werden sollte. Darüber hinaus erkundigt er sich danach, wieso es zu Mehraufwendungen in Höhe von 30.000 € im Bereich der Feuerwehr kommt. Die Verwaltung erläutert, dass diese insbesondere aus der Beschaffung von Winterreifen und für dringend benötigte Schutzausrüstung resultieren. Des Weiteren bedauert er, dass seine Haushaltsanträge für den Ortsteil St. Wilhelm nicht im Haushaltsplan mitaufgenommen worden sind. Insbesondere die Sanierung der Straße Katzensteig und eine neue Drainage für

den Bolzplatz seien ihm sehr wichtig. Bürgermeister Vosberg erläutert, dass für allgemeine Straßenreparaturmaßnahmen 55.000 € eingestellt wurden. Nach dem Winter erfolgt eine Bestandsaufnahme. Je nach Dringlichkeit werden diese Mittel verplant. Es kann also durchaus auch sein, dass zumindest ein Teil der Mittel auch für Reparaturarbeiten für den Katzensteig zur Verfügung gestellt werden können. Bezüglich der Drainage für den Bolzplatz spricht sich der Gemeinderat auf Grund der geringen Kosten (rund 1.000 €) dafür aus, dass diese Maßnahme im Jahr 2022 durchgeführt wird.

**Beschluss** (einstimmig):

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Oberried für das Haushaltsjahr 2022 sowie die mittelfristige Finanzplanung und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025 in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage, abgeändert um die oben beschriebene Änderung bezüglich der Liquidität.

# Haushaltssatzung der Gemeinde Oberried für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 10.01.2022 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen.

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

### 1. Ergebnisrechnung

1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.371.174 €
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.365.614 €
<b>1.3.</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>5.560 €</b>
1.4.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6.</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0 €</b>
<b>1.7.</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>5.560 €</b>

### 2. Finanzrechnung

2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.226.134 €
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.880.804 €
<b>2.3.</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>345.330 €</b>
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	98.100 €
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	439.225 €
<b>2.6.</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> <b>(Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-341.125 €</b>
<b>2.7.</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>4.205 €</b>
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	77.700 €
<b>2.10.</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> <b>(Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>-77.700 €</b>
<b>2.11.</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> <b>(Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-73.495 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf **0 €**

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen der künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belastet (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf **0 €**

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **900.000 €**

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **380 %**
  - b. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **390 %**  
der Steuermessbeträge.
2. für die **Gewerbsteuer** auf **360 %**  
der Steuermessbeträge.

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 12.01.2021 vorgelegt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 7 zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Oberried, den 10.01.2022

Klaus Vosberg  
Bürgermeister

**TOP 3      Verschiedenes**

**Feuerwehrbedarfsplan**

Gemeinderat Michael Martin erkundigt sich danach, ob die Erstellung bzw. die Fortschreibung verpflichtend sei und wann ggf. der Bedarfsplan in Oberried dran ist. Herr Vosberg berichtet, dass die regelmäßige Fortschreibung des Bedarfsplans in der Tat verpflichtend sei und man aktuell bereits daran arbeite.

**Ehrenmitgliedschaft des ehemaligen Bürgermeisters Franz-Josef Winterhalter bei der Feuerwehr**

Gemeinderat Michael Martin regt an, dass der Entzug der Ehrenmitgliedschaft durch die Feuerwehr im Gemeinderat behandelt werden soll.

## **TOP 4      Frageviertelstunde**

### **Haushaltsplan 2022**

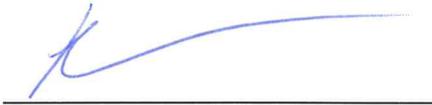
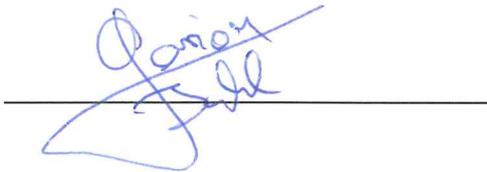
Feuerwehrkommandant Alexander Jautz bedankt sich im Rahmen der Frageviertelstunde beim Gemeinderat für die Zustimmung zum Haushaltsplan und für die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für die Feuerwehr.

### **Auswertung der Bürgerumfrage zum geplanten Neubaugebiet**

Ein Bürger erkundigt sich danach, wann die Auswertung der Bürgerumfrage zum neuen Baugebiet veröffentlicht wird. Bürgermeister Vosberg erläutert, dass die Auswertung ausführlich am 14. Januar bei der digitalen Einwohnerversammlung vorgestellt wird. Bei der Einwohnerversammlung gibt es ausreichend Zeit um Fragen zur Auswertung und zum Baugebiet zu stellen. Selbstverständlich können aber auch im Nachgang noch Fragen gestellt werden.

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 22.10.2022 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:



Der Vorsitzende:



Klaus Vosberg, Bürgermeister

Der Schriftführer:



Christoph Reza